

Betreff Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich
- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

17. Okt. 2022

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorabmittelfreigabe durch die Stadtverordnetenversammlung für Integrationsaufgaben zur Förderung und Sicherstellung der Arbeit der Freien Träger sowie zur Planung des Internationalen Sommerfests

C Beschlussvorschlag

1. Aufgrund der voraussichtlich vorläufigen Haushaltsführung ab 2023 werden vorab der noch fehlenden Genehmigung der HH-Satzung durch die Aufsichtsbehörde jeweils 50 % des Gesamtansatzes 2023
 - bei Produkt 1.02.06.002 - Integrationsförderung und Staatsangehörigkeit - für die Aufgabenerfüllung der Integrationsabteilung und institutionelle Förderungen sowie
 - bei Produkt 1.01.01.008 - Querschnittssammler Ausländerbeirat - für das Internationale Sommerfest, Seminare und Zuschüsse an Vereine durch den Ausländerbeirat
 für das erste Halbjahr 2023 freigegeben. Vorbereitungen hierzu können nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bereits im Jahr 2022 vorgenommen werden, eine Auszahlung kann erst im Jahr 2023 erfolgen.

2. Eingeworbene Drittmittel können in der jeweils eingeworbenen Höhe für Mehrausgaben verwendet werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Haushaltsplan 2022/2023 beschlossen. Die Aufsichtsbehörde hat den Planungen für das Jahr 2022 zugestimmt. Für das Jahr 2023 muss das Hessische Ministerium des Innern als Aufsichtsbehörde den Haushaltsplan noch genehmigen. Es ist daher davon auszugehen, dass ab dem 01.01.2023 die vorläufige Haushaltsführung gilt.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichtsbehörde können die Geschäfte der Landeshauptstadt Wiesbaden nur nach den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung (§ 99 der Hessischen Gemeindeordnung - HGO) ausgeführt werden, daher kann eine komplette Auszahlung der Zuschüsse nicht erfolgen.

Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung für alle Maßnahmen, die über die Ermächtigung der vorläufigen Haushaltsführung Mittel bindet oder Kosten bewirkt.

Von den beantragten Mitteln der Integrationsabteilung im Amt für Zuwanderung und Integration ist es beim größten Teil erforderlich, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen, Fortsetzungsverträge abzuschließen bzw. geänderte Verträge aufgrund laufender Vertragsverhandlungen zu schließen. Betroffen sind ausschließlich Freie Träger im Bereich der Integrationsarbeit.

Um die Arbeitsfähigkeit und fortlaufende Durchführung der bisher geförderten Projekte der Freien Träger im Integrationsbereich sowie die Vorbereitungen für das Internationale Sommerfest und die Vergabe von Fördermitteln beim Querschnittssammler Ausländerbeirat gewährleisten; aber auch die Zuschusszwecke sicherstellen zu können, ist eine Vorabfreigabe von 50 % erforderlich.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Christoph Digital unterschrieben
von Christoph Manjura
Manjura Datum: 2022.10.12
09:56:29 +02'00'

Manjura
Stadtrat